



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 07.11.2025
Schulstraße 8

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 12.11.2025, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Wattenbach

Die Anlagen stehen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung!

Tagesordnung:

1. Ernennung des stellvertretenden Gemeindebrandinspektors
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Städtebauliche Satzungen der Gemeinde Söhrewald, 0210/2025
Ortsteil Wellerode,
Ergänzungssatzung „Untermühlenweg“
Beratung und Beschlussfassung über
1. den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen und
2. den Satzungsbeschluss
4. Erneut "Deutsches Wandersiegel" für den Premiumweg 0211/2025
"P24 Söhrewald"
5. Informationen der Verkehrsschau vom 27.08.2025 0220/2025
6. Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Eiterhagen 0091/2025
(L3228 / L3236)
7. Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - 0223/2025
Erster Bericht 2025
8. Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - 0224/2025
Zweiter Bericht 2025

9. Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2024
10. Verschiedenes

0232/2025

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0210/2025



Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	23.10.2025
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	28.10.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	12.11.2025	Entscheidung

Städtebauliche Satzungen der Gemeinde Söhrewald, Ortsteil Wellerode, Ergänzungssatzung „Untermühlenweg“

Beratung und Beschlussfassung über

- 1. den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen und**
- 2. den Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 23.04.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Untermühlenweg“ für den Ortsteil Wellerode einzuleiten. Ziel ist es, mittels einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine bislang im Außenbereich gelegene, unmittelbar an das bestehende Baugebiet angrenzende Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die betreffende Fläche liegt am Rand des Ortsteils Wellerode. Im Westen grenzt sie an eine Gastwirtschaft, im Süden an die Wohnbebauung und im Norden an eine landwirtschaftliche Hofstelle, die überwiegend als Hobbytierhaltung für Pferde genutzt wird. Die noch vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld sind somit geringfügig und werden durch die Satzung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ordnungsgemäß beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Entsprechend der Hinweise aus den Behördenbeteiligungen wurde ein Umweltbericht erstellt und die Unterlagen mit weiteren Inhalten zu dem vorhandenen Gewässerrandstreifen ergänzt. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte nach Ergänzung des Umweltberichts, wie gesetzlich vorgesehen. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von Seiten der Behörden wurden keine substantiellen Einwendungen vorgebracht, die das Satzungsbeschlussverfahren in Frage stellen würden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung, die vorliegenden Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zu übernehmen und die Ergänzungssatzung „Untermühlenweg“ als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen

Die in der Anlage enthaltenen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 22. Oktober 2025 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Söhrewald und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch beschlossen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch abgestimmt ist.

2. den Satzungsbeschluss

Der Ergänzungssatzung „Untermühlenweg“ (Planteil und Begründung) wird zugestimmt. Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Verfahren zum Inkrafttreten ist gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch durchzuführen.

Anlage/n:

- 01_Beschlussempfehlungen beider Beteiligungsverfahren
- 02_Teil A - Planteil Ergänzungssatzung Untermühlenweg
- 03_Teil B - Begründung Ergänzungssatzung Untermühlenweg

Informationsvorlage

Vorlagennummer: 0211/2025



Abteilung:	Vorzi., Kommunale Gremien, Tourismus, IT	Datum:	23.10.2025
Bearbeiter:	Pia Hildebrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	28.10.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	12.11.2025	Kenntnisnahme

Erneut "Deutsches Wandersiegel" für den Premiumweg "P24 Söhrewald"

Sachverhalt:

In diesem Jahr stand die erneute Überprüfung des Premiumweges „P24 Söhrewald“ an.

Vor Beauftragung des Zertifizierers, Dr. Randolf Manderbach (Wanderinstitut), wurde die jährliche Kontrolle des Geo-Naturparkes Frau Holle Land durchgeführt und die Zertifizierung mit dem Geo-Naturpark Frau Holle Land abgestimmt.

Der Geo-Naturpark Frau Holle Land hatte die Vorarbeiten geleistet, siehe Bericht vom 06.08.2025, nach der Zertifizierung wurden die Beanstandungen behoben, siehe Bericht vom 24.09.2025.

Für die jährliche Kontrolle des Geo-Naturparkes Frau Holle Land und die Nachbearbeitung sind Kosten in Höhe von 980,12 € entstanden, die Mittel wurden auf der Haushaltsstelle 57501.60630000-57501-03 im Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Für die Zertifizierung des P24 Söhrewald, sind Kosten in Höhe von 1.505,35 € entstanden, diese wurden auf der Haushaltsstelle 57501.67200000 für den Haushalt 2025 beantragt.

Die nächste Zertifizierung steht im September 2028 an, entsprechende Haushaltsmittel werden für 2028 eingeplant.

Die Auszeichnung des Wanderinstitutes ist als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

2025-08-06 Bericht Arbeiten am P24
2025-09-08 Auszeichnung
2025-09-24 Bericht Arbeiten am P24

Informationsvorlage

Vorlagennummer: 0220/2025



Abteilung:	Vorzi., Kommunale Gremien, Tourismus, IT	Datum:	30.10.2025
Bearbeiter:	Pia Hildebrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevorstand	11.11.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	12.11.2025	Kenntnisnahme

Informationen der Verkehrsschau vom 27.08.2025

Sachverhalt:

Am 27.08.2025 fand die jährliche Verkehrsschau mit Vertretern des Polizeireviers Kassel-Ost, des Landkreises Kassel – Straßenverkehrsbehörde, Hessen Mobil, der Straßenmeisterei Melsungen, dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk und Bürgermeister Ralf Eberwein in Söhrewald statt.

Alle Details sind dem als Anlage beigefügtem Ergebnisprotokoll der Verkehrsschau zu entnehmen.

Anlage/n:

2025-08-27 Ergebnisprotokoll Verkehrsschau

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0091/2025



Abteilung:	Wasser, Abwasser, Straßen	Datum:	30.10.2025
Bearbeiter:	Ilona Grün		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2025	Vorberatung
Gemeindevorstand	11.11.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	12.11.2025	Entscheidung

Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Eiterhagen (L3228 / L3236)

Sachverhalt:

Hessen Mobil plant den Ausbau der L 3236, Ortsdurchfahrt Eiterhagen. In diesem Zuge möchte die Gemeinde Söhrewald die Verkehrsnebenflächen in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit erneuern und nach den Grundsätzen des Mobilitätsförderungsgesetzes barrierefrei ausbauen. Um Kostenvorteile zu nutzen ist es erforderlich die Sanierung von Haltungen und Schächten rund um diesen Bereich vorzunehmen.

Die L 3236 verläuft im beplanten Streckenabschnitt von Südwesten nach Nordosten in der Ortslage Eiterhagen und grenzt an die L 3228 an.

Im Zuge des Ausbaus der L 3236 wird auch der innerörtliche (nahe der OD gelegene) Teil der L 3228 bearbeitet.

Die gesamte Baulänge der Erneuerung beträgt rd. 300 m.

Es wurden folgende vier Varianten

Variante 1: Knotenpunkt mit Fahrbahnteilern

Variante 2: Mini-Kreisverkehrsplatz

Variante 3: Knotenpunkt ohne Fahrbahnteiler mit Lichtsignalanlage

Variante 4: Abknickende Vorfahrt

vom Ingenieurbüro agc erarbeitet und mit Vor- und Nachteilen gegenübergestellt (siehe Anhang), wobei sich die Variante 1 als am Zweckmäßigsten herausgestellt hat und die Querungshilfen für Fußgänger hierbei optimiert werden können bei geringsten Änderungen.

Im Rahmen der Verkehrsschau am 27.08.2025 wurde die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung für den Einmündungsbereich L3236/ L3228 auf der L3228 im Bereich der Querung zur Bushaltestelle von Tempo 50 km/h auf 30 km/h besprochen. Die Anordnung der Reduzierung erfolgt nach erneuter Überprüfung im Baufortschritt, da sich in Folge des Umbaus die örtlichen Gegebenheiten sowie die Sichtachsen verändern werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Umsetzung der empfohlenen

Variante „Knotenpunkt mit Fahrbahnteilern“ mit der Maßgabe der Berücksichtigung einer im Rahmen der Verkehrsschau vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 km/h auf 30 km/h.

Anlage/n:

6.6825_Variantenvergleich_250516

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0223/2025



Abteilung:	Fachbereichsleitung 2	Datum:	03.11.2025
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	12.11.2025	Kenntnisnahme

Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Erster Bericht 2025

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Im Anschluss daran ist der Kommunalaufsicht der Bericht zukommen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung hat den 1. Bericht für das Haushaltsjahr 2025 erstellt. Dieser unterjährige Finanzbericht wurde über die Plattform IKVS erzeugt.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den ersten Bericht 2025 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Anlage/n:

2025_11_03_41688 Unterjähriger Finanzbericht - Erster Bericht 2025 (569 - Söhrewald)

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0224/2025



Abteilung:	Fachbereichsleitung 2	Datum:	03.11.2025
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	12.11.2025	Kenntnisnahme

Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Zweiter Bericht 2025

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Im Anschluss daran ist der Kommunalaufsicht der Bericht zukommen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung hat den 2. Bericht für das Haushaltsjahr 2025 erstellt. Dieser unterjährige Finanzbericht wurde über die Plattform IKVS erzeugt.

Der Bericht ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den zweiten Bericht 2025 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Anlage/n:

2025_11_03_41689 Unterjähriger Finanzbericht - Zweiter Bericht 2025 (569 - Söhrewald)

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0232/2025



Abteilung:	Abfallwirtschaft, Hundesteuer, Stromverträge	Datum:	05.11.2025
Bearbeiter:	Sabine Albrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	12.11.2025	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2024

Sachverhalt:

Bezeichnung	Verschiedene Produkte und Haushaltsstellen Haushaltsjahr 2024
Haushaltsstelle	xxxx.xxxxxxxx
Haushaltsansatz	
Überplanmäßig bereits bewilligt	
Bisher verfügt	
Noch verfügbar	
Über- / außerplanmäßige Bewilligung	326.915,76 €

Begründung:

Die diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugrundeliegenden Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2024 festgestellt.

Hierbei ist im Jahr 2024 zu Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 326.915,76 € gekommen.

Der Gemeindevorstand hat die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO beschlossen.

Die einzelnen Haushaltüberschreitungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse sind die Beschlüsse zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Revision vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die als Anlage aufgelisteten Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2024 mit 82.181,20 € im Ergebnishaushalt und mit 244.734,56 € im Finanzhaushalt, mithin 326.915,76 € nach § 100 HGO zur Kenntnis.

Anlage/n:

2024_üpl_apl_HÜ_Ergebnishaushalt
2024_üpl_apl_HÜ_Finanzhaushalt